

AUF EIN WORT

Was ist bloß – auf dem Hauptmarkt los? Zwischen den vielen Gästen aus nah und fern, die neuerdings staunend über das schöne alte historische Pflaster strömen, schmuggeln sich immer wieder Bauleute und machen große und kleine Löcher. Andere kehren Sand aus den Fugen, um neue sandige Füllmasse einzubringen. Das trifft auf viel Unverständnis, denn es wird nicht erklärt. Drum will ich es gern tun! Bürgersteige werden mit neuer Masse verfüllt, weil bei Starkregen der Sand aus den Fugen schwemmt, da es keine Bordsteine mehr gibt, um barrierefrei zu sein. Hülsen für Sonnenschutz vor dem Rathaus dürfen erst eingebaut werden, wenn alle technischen Abnahmen im Untergrund erfüllt sind. Das ist nun geschehen und die Hülsen sind im Pflaster versteckt, dann werden auch nur noch so viele Tische stehen, wie unter die Schirme passen. Natürlich gibt es auch Bürger, die sich aufregen, dass Unrat in die Baumscheiben eingeworfen wird, doch warum aufregen, man könnte doch die Bürger gleich ansprechen, wenn man solchen Frevel sieht? Meckern ist kein gutes Goth'sches Prädikat, sondern Reden und zwar miteinander. „Hauptmarkt offen“ wird nun bald der Vergangenheit angehören, aber geöffnet wird für Führungen der Rathaukturm, der Fischkeller und so manches Haus, denn auch der „Club zum roten Löwen“ freut sich auf seine Zukunft. Erklärenlassen wünscht

Ihr



AUS DEM INHALT

🕒 <b>Amtlicher Teil</b>		
Bekanntmachungen		Seiten 3–12
↗ <b>Nichtamtlicher Teil</b>		
Neuer Vorstand gewählt	Seite	14
„Offene Gärten“	Seite	15
Veranstaltungen Stadtbibliothek	Seite	16
Seniorenbeirat informiert	Seite	16
Kinder- und Jugendangebote	Seite	18

## „Tag der offenen Firmen“ lädt am 23. Juli 2022 ein

### Neunzehn Gothaer Unternehmen beteiligt

Seit 2011 führt das Wirtschaftsförderungsamt der Stadtverwaltung Gotha einmal im Jahr den „Tag der offenen Firmen“ durch. Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause kann diese traditionelle Marketingveranstaltung der Gothaer Wirtschaft in diesem Jahr am 23.07.2022 endlich wieder stattfinden. In der Vergangenheit erfreute sich der „Tag der offenen Firmen“ immer größerer Beliebtheit und lockte zuletzt bis zu 3.000 Besucher in die Unternehmen. Ziel in diesem Jahr soll es sein, an die früheren Erfolge anzuknüpfen und wieder zahlreiche Arbeits- und Ausbildungssuchende zu erreichen. Das Wirtschaftsförderungsamt der Stadt Gotha lädt hiermit alle Interessierten herzlich ein, die Gelegenheit zu nutzen, um exklusive Einblicke hinter die Kulissen der Gothaer Unternehmen zu erlangen und sich umfangreich über die Job- und Karriereöglichkeiten in Gotha zu informieren.

Am 9. „Tag der offenen Firmen“ beteiligen sich in diesem Jahr 19 Gothaer Unternehmen. Namhafte Vertreter der Branchen Industrie, Handwerk, Hotellerie, Dienstleistung sowie Studium und Bildung informieren über Ausbildung, Jobs und Karriere oder über ihr Leistungsspektrum. Hier ist für jeden etwas dabei, egal ob Sie eine neue Beschäftigung suchen, sich über eine Ausbildung informieren möchten oder einfach nur neugierig sind. Auch 2022 ist die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) unser kompetenter Kooperationspartner. Zudem wird der Tag der offenen Firmen vom Regionalmanagement Thüringer Bogen unterstützt.

↗ **Mehr unter [www.tagderoffenenfirmen.de](http://www.tagderoffenenfirmen.de) oder auf Facebook und Instagram**

Fortsetzung auf Seite 14



Quelle: [www.openstreetmap.de](http://www.openstreetmap.de)

# Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | Juni 2022



## Start in die Ausbildung

*Zehn Auszubildende zählt das Team der Stadtwerke Gotha und der Stadtwerke Gotha NETZ (SWGNETZ) aktuell: Mit Jonas Steinert und Erik Meier kommen am 1. August 2022 zwei weitere Nachwuchskräfte hinzu. Herzlich Willkommen!*



**Betriebsratsvorsitzender Heiko König, Azubi Jonas Steinert, Personalbeauftragte Julia Wittich und Bereichsleiter Netzwirtschaft Florian Bartel von der SWGN (v. l.)**

Zuwachs für das Team der Stadtwerke: Jonas Steinert und Erik Meier haben ihre Ausbildungsverträge unterschrieben. Nun ist es offiziell – am 1. August startet für die beiden die Ausbildung. Als angehender Industriekaufmann erhält Jonas Steinert unter anderem im Finanzbereich Einblicke in das Rechnungswesen, lernt im Vertrieb alles über Kundengewinnung und -betreuung und im Einkauf alles über Materialbeschaffung. Erik Meier hat sich für die Ausbildung zum

Elektroniker für Betriebstechnik entschieden. Gemeinsam mit seinen Kollegen ist er künftig für die Prüfung, Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen der Stadtwerke Gotha NETZ zuständig. Ausbildungsleiterin Julia Wittich begleitet die jungen Menschen beim Einstieg ins Berufsleben. Insgesamt sieben interessante Ausbildungsberufe bieten die Stadtwerke Gotha an. Alle Infos gibt's unter:



**Betriebsratsvorsitzender Heiko König, Dennis Born, Meister Strom Netzservice der SWGN, Azubi Erik Meier, Personalbeauftragte Julia Wittich und Bereichsleiter Netzservice Michael Mark von der SWGN (v. l.)**

## Liebe Stadtwerke-Kundinnen und Kunden,

unsere Arbeiten am Heizkraftwerk in der Breiten Gasse befinden sich auf der Zielgeraden: Ende Mai wurde der dritte und damit letzte Motor angeliefert. Damit geht der Fernwärmeausbau vor Ort in großen Schritten voran: Zukünftig versorgt unser Kraftwerk mit einer Gesamtleistung von 17 Megawatt zahlreiche Wohnungen und Geschäfte in Gotha mit emissionsarmer Energie. Für diesen Sommer ist noch die Außensanierung des Gebäudes und der Anstrich der Fassade geplant. Bleiben Sie gespannt! Und prüfen Sie auf unserer Webseite, ob wir auch Ihr Zuhause mit umweltschonender Fernwärme versorgen können. Wir beraten Sie gerne. Viele Grüße,



Dirk Gabriel  
Geschäftsführer der  
Stadtwerke Gotha GmbH

### LOTTO THÜRINGEN LADIES TOUR IN GOTHA

**Am 28. Mai fiel der Startschuss für die 5. Etappe des internationalen Radsportevents. Die Stadtwerke Gotha waren als Sponsor wieder mit dabei.**

Bereits zum achten Mal haben die Stadtwerke Gotha die LOTTO Thüringen Ladies Tour als Etappen-Sponsor unterstützt. Die fünfte Etappe „Rund um Gotha“ führte die Sportlerinnen vom Start in Gotha-West bis zum Inselsberg und wieder zurück. Insgesamt 133 Kilometer und 1.500 Höhenmeter mussten auf dem Rundkurs bewältigt werden. Den Sieg holte sich die ukrainische Radsportlerin Julia Birukova.



# Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungstermine und Tagesordnungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gotha

Gremium: **Hauptausschuss**  
Termin: Montag, 20.06.2022, 17:00 Uhr  
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nicht öffentlich

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 09.05.2022
4. Informationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach §30 ThürKO – öffentlich
5. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 5.1. Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule, Los 1 – Abbruch- und Rohbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/062), 5. Nachtrag  
Vorlage: HA 217/22
- 5.2. Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule Los 7 – Metallbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/107) – Nachtrag 3  
Vorlage: HA 219/22

Gremium: **Stadtrat der Stadt Gotha**  
Termin: Donnerstag, 23.06.2022, 17:00 Uhr  
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
4. Abstimmung der Niederschrift vom 13.05.2022
5. Informationsbericht des Oberbürgermeisters
6. Information zu den Förderbedingungen für ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept
7. Informationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach §30 ThürKO – öffentlich
8. Anfragen
- 8.1. Verstärkte Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Gotha – Fraktion B'90/Die Grünen  
Vorlage: 0099/22
9. Anträge
- 9.1. Neubesetzung Hauptausschuss – Fraktion SPD/FDP  
Vorlage: A 314/22
- 9.2. Rettung des Oettinger Standortes Gotha – Fraktion CDU  
Vorlage: A 315/22
- 9.3. Besetzung Aufsichtsrat KulTourStadt Gotha GmbH – Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: A 316/22
- 9.4. Besetzung Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss – Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: A 317/22
- 9.5. Besetzung Hauptausschuss – Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: A 318/22
- 9.6. Besetzung Sozial-, Sport- und Kulturausschuss – Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: A 319/22
- 9.7. Gotha plastikfrei – Fraktion B'90/ Die Grünen  
Vorlage: A 312/22
10. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 10.1. Jahresrechnung 2021  
Vorlage: B 304/22

- 10.2. 1. Fortschreibung Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025  
Vorlage: B 313/22
- 10.3. Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Gotha  
Vorlage: B 305/22
- 10.4. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Gebiet südlich der Parkstraße  
Vorlage: B 306/22
- 10.5. Beschluss über die Abwägung der Gründe des öffentlichen Wohls und der privaten Belange der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Anlieger zur Teileinziehung nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) im Innenstadtbereich der Stadt Gotha  
Vorlage: B 307/22
- 10.6. Teileinziehung nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) zur Beschränkung der Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Innenstadtbereich der Stadt Gotha auf bestimmte Benutzungsarten  
Vorlage: B 308/22
- 10.7. Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Bebauungsplan Nr. 91 Wohngebiet „Weinberg Gotha-Siebleben“  
Vorlage: B 309/22
- 10.8. Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Bebauungsplan Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Gülden Aue“  
Vorlage: B 310/22
- 10.9. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Gülden Aue“  
Vorlage: B 311/22
- 10.10. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 Wohngebiet „Vorderfeld“  
Vorlage: B 275/22
11. Wahl der Schiedsleute für die Schiedsbezirke 2 und 3 der Stadt Gotha für den Zeitraum 2022 – 2027

Gremium: **Hauptausschuss**  
Termin: Montag, 25.07.2022, 17:00 Uhr  
Ort/Raum: Rathaus, Kleine Halle, Hauptmarkt 1, Gotha  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Informationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach §30 ThürKO – öffentlich
4. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 4.1. Ausbau des Fernradweges „Thüringer Städtekette“ in 99867 Gotha, 4. BA, Siebleber Weg von der Einmündung Töpfler Weg bis Schlegelstraße, Los 1 – Straßen- und Wegebau (VOB-ÖA-60/22/042)  
Vorlage: HA 220/22
- 4.2. Denkmalgerechte Sanierung des Hauptmarktes in Gotha, Lieferung und Montage Bänke (VgV-OV-60/22/051)  
Vorlage: HA 221/22
- 4.3. Kombiniertes Grün- und Freiraumkonzept mit vertieftem Stadtbaukonzept, Städtebauliches grünplanerisches Konzept (UVgO-VV-67/22/057)  
Vorlage: HA 222/22
- 4.4. Innerstädtische Weihnachtsbeleuchtung, Beschaffung, Montage und Demontage (UVgO-BA-60/22/062)  
Vorlage: HA 223/22

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 13.06.2022  
gez. Kreuch/Oberbürgermeister



# Bekanntmachung der Beschlüsse

## aus der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.05.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

### FA 045/22 Erwerb einer Fläche in der Gemarkung Gotha, Flur 8, Flurstück 63/2 zur weiteren Entwicklung des Areals Mühlgrabenweg

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

**001** Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das Grundstück in der Gemarkung Gotha, Flur 8, Flurstück 63/2 (Anlage 2) mit einer Gesamtgröße von 1.012 m<sup>2</sup> im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens nach den Eckpunkten des Datenblattes (Anlage 1) zu erwerben.

**002** Nach Wegfall der Gründe der Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### FA 046/22 Erwerb zweier Grundstücke in der Gemarkung Gotha Flur 27, Flurstück 353/65 und Flurstück 353/69 zur Revitalisierung des Gewerbealtstandorts Gallettstraße/Am Kindleber Feld

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

**001** Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Grundstücke in der Gemarkung Gotha Flur 27, Flurstück 353/65 (Anlage 2) mit einer Größe von 5.180m<sup>2</sup> und das Grundstück Gemarkung Gotha Flur 27, Flurstück 353/69 mit einer Größe von 657m<sup>2</sup> nach den Eckpunkten des Datenblattes (Anlage 1) zu erwerben.

**002** Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

Gotha, den 08.06.2022

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

# Bekanntmachung der Beschlüsse

## aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 09.05.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

### HA 207/22 Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhofschule Los 3 – Malerarbeiten (VOB-ÖA-60/20/064) – Nachtrag 3

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt:

den 3. Nachtrag zu o.a. Ausschreibung an die Firma Ambrock GmbH, Cyrusstraße 25, 99867 Gotha mit einer geprüften Nachtragssumme in Höhe von 12.564,72€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 208/22 Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhofschule Los 6 – Tischlerarbeiten (VOB-ÖA-60/20/111) – Nachtrag 2

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt:

den 2. Nachtrag zu o.a. Ausschreibung an die Firma TIWEMA Tischler-

und Dienstleistungs-GmbH, Rudolf-Breitscheid-Str. 14, 36433 Bad Salungen mit einer geprüften Nachtragssumme in Höhe von 24.064,81 Euro (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 209/22 Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha – Los 6 Brunnentechnik (VOB-OV-66/19/031) – Nachtrag 6

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 6. Nachtrag der Maßnahme „Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 6 – Brunnentechnik“ an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Im Gewerbepark 28 – 30 aus 99441 Umpferstedt mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 3.096,28€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 210/22 Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/Oberflächen/Rohrverlegung (VOB-OV-66/19/031), Nachtrag 13

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 13. Nachtrag der Maßnahme „Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/Oberflächen/Rohrverlegung“ an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Im Gewerbepark 28 – 30 aus 99441 Umpferstedt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 14.602,16€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 211/22 Umsetzung DigitalPakt an 8 Schulen – Bauabschnitt 2, Planung Datenkommunikationsnetz (UVgO-VV-60/21/014), Nachtrag 1

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 1. Nachtrag der Maßnahme „Umsetzung DigitalPakt an 8 Schulen – Bauabschnitt 2, Planung Datenkommunikationsnetz“ an das Ingenieurbüro Textor Planungsgesellschaft mbH, Geibelstr. 28, 99096 Erfurt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 79.521,67€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 212/22 Zubereitung und Lieferung der Essensversorgung für Kindergärten in Trägerschaft der Stadtverwaltung Gotha (Mittags-, Ganztags- und Getränkeverpflegung), Dienstleistungsvertrag (VgV-OV-51/22/015)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Zuschlag für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die „Zubereitung und Lieferung der Essensversorgung für Kindergärten in Trägerschaft der Stadtverwaltung Gotha (Mittags-, Ganztags- und Getränkeverpflegung)“ für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2025 mit Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr, längstens bis 31.07.2028 an die Firma Schmähling Catering GmbH & Co. KG, Kindleber Straße 99, 99867 Gotha zu erteilen.

Die Preise je Versorgungstag belaufen sich inklusive der Getränkeversorgung auf:

Ganztagsverpflegung: 3,65 € (brutto)  
Mittagsverpflegung: 2,55 € (brutto)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 213/22 Umsetzung DigitalPakt Schule, Reyher Schule 1. BA (VOB-BA-60/22/027)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Beschränkte Ausschreibung VOB-BA-60/22/027, Umsetzung DigitalPakt Schule, Reyher Schule 1. BA an die Firma BRÜGGEMANN GmbH, Cyrusstraße 23, 99867 Gotha mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 307.444,37€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 214/22 Umsetzung DigitalPakt Schule, Löffler Schule (VOB-BA-60/22/029)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Beschränkte Ausschreibung VOB-BA-60/22/029, Umsetzung DigitalPakt Schule, Löffler Schule an die Firma Elektrotechnik Radke

GmbH, Harjesstraße 23, 99867 Gotha mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 165.703,87€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **HA 215/22 Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule Los 15 – Trockenbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/185), Nachtrag 4**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den 4. Nachtrag der Maßnahme „Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule, Los 15 – Trockenbauarbeiten“ an die Firma MS Bau Montage Service M. Seiler, Dr.-Maruschky-Str. 2a, 07613 Silbitz mit einer geprüften Nachtragssumme in Höhe von 9.176,09€ (inkl. 19 % MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 10.05.2022  
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse

### aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 13.05.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

#### **A 301/22 Berufung sachkundiger Bürger für den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss – Fraktion SPD/FDP**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt: Die Abberufung von Frau Dr. Miriam Rieger als sachkundige Bürgerin des Sozial-, Sport- und Kulturausschuss der Stadt Gotha. Die Berufung von Herrn Johannes Anschütz als sachkundigen Bürger in den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss der Stadt Gotha.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **A 302/22 Änderung der Besetzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss – Fraktion AfD**

Der Stadtrat möge beschließen, dass Frau Sylvia Eggert die Nachfolge von Birger Gröning, als Stellvertreter im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss antritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **A 303/22 Neubesetzung Aufsichtsräte - Fraktion AfD**

Der Stadtrat möge beschließen:  
Herr Birger Gröning scheidet zum 01.06.2022 aus dem Aufsichtsrat der Kommunalen Beteiligungen Gotha GmbH und als Verbandsrat im Zweckverband Volksparkstadion Gotha aus.  
Frau Heike Ritter scheidet zum 01.06.2022 aus dem Aufsichtsrat der Städtischen Heime gGmbH aus.  
Frau Sylvia Eggert wird zum 01.06.2022 Mitglied im Aufsichtsrat der Städtischen Heime gGmbH.  
Frau Christine Beck wird zum 01.06.2022 Verbandsrat im Zweckverband Volksparkstadion Gotha.  
Herr Jens Fiedler wird zum 01.06.2022 Mitglied im Aufsichtsrat der Kommunalen Beteiligung Gotha GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **B 294/22 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt: Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

#### **B 298/22 Bezuschussung der Gemeinschaftsverpflegung in Kindergärten der Stadt Gotha**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt: Die freiwillige Bezuschussung zu den Verpflegungskosten in den Kindergärten der freien Träger für den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.12.2022 durch die Stadt Gotha in Höhe von insgesamt 185.000 € wird vorbehaltlich des Beschlusses und der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **B 292/22 Stadtjubiläum 1250 Jahre Gotha**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Es wird ein Arbeitsstab „1250 Jahre Gotha“ gebildet, der langfristig die Vorbereitung der Veranstaltungen und deren Durchführung zum Stadtjubiläum im Jahr 2025 koordiniert.
2. Vorsitzender des Arbeitsstabes ist der Oberbürgermeister, in seiner Vertretung der Bildungs- und Finanzdezernent der Stadt Gotha.
3. Dem Arbeitsstab mögen angehören neben dem Oberbürgermeister der Stadt Gotha je ein Vertreter
  - der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
  - der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha
  - der KulTourStadt Gotha GmbH
  - der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach
  - des Kreissportbundes Gotha
  - des Gewerbevereins Gotha
  - der Handwerkskammer Gotha
  - der Industrie- und Handelskammer Thüringen
  - des Informationsamtes, des Wirtschaftsförderungsamtes und des Bürgeramtes der Stadt Gotha.
4. Die Geschäftsführung im Arbeitsstab wird der KulTourStadt Gotha GmbH übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **B 295/22 Ausrichtung der 58. EUROPEADE 2023 in Gotha**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Die Stadt Gotha wird die 58. EUROPEADE vom Mittwoch, den 12. Juli 2023 bis Montag, den 17. Juli 2023 durchführen. Veranstaltungszeitraum ist von Donnerstag bis Sonntag.
2. Mit der Durchführung des Festivals wird als ehrenamtlich-bürgerschaftlich engagierter Verein, der Thüringer Landestrachtenverband e.V. beauftragt. Dieser erhält den mit Beschluss B543/19 zweckgebundenen Zuschuss der Stadt Gotha.
3. Der Stadtrat nimmt im Rahmen der Transparenz öffentlicher Entscheidungen zur Kenntnis, den Vertrag zwischen dem Internationalen Europeade-Komitee und dem Thüringer Landestrachtenverband e.V.
4. Das Konzept zur Ausrichtung der 58. EUROPEADE 2023 in Gotha.  
Anlagen:  
Vertrag zwischen dem Internationalen Europeade-Komitee und dem Thüringer Landestrachtenverband e.V.  
Konzept zur Ausrichtung der 58. EUROPEADE 2023 in Gotha

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **B 289/22 Investitionsbeschluss „Ausbau des Radweges ‚Thüringer Städteketten‘ – 4. Bauabschnitt“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt: Die Baumaßnahme „Ausbau des Radweges ‚Thüringer Städteketten‘ – 4. Bauabschnitt“, im Bereich des Siebleber Weges von Einmündung Töpfler Weg bis Schlegelstraße wird gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Plan ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **B 291/22 Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Obere Goldbacher Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:



- 01 Hiermit wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Obere Goldbacher Straße“ gem. § 2 und § 8 Abs. 4 BauGB beschlossen.
- 02 Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) ersichtlich und hat eine Fläche von ca. 0,8ha. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Gotha: Flur 4, Flst. 69, 68/2 und eine Teilfläche des Flst. 71 sowie Flur 23, Flst. 3/1.
- 03 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Obere Goldbacher Straße“ (Anlage 2) sowie die Begründung (Anlage 3) werden in der Fassung vom März 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 04 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 297/22 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 31 Wohngebiet „Salzgitterstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.31 Wohngebiet „Salzgitterstraße“ und die Begründung wird in der Fassung März 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 02 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 299/22 Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 91 Wohngebiet „Weinberg Gotha-Siebleben“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 91 Wohngebiet „Weinberg Gotha-Siebleben“ vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und in die Abwägung eingestellt.

- 01 Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 37  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25  
Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen nach §38 ThürKO: 0
- 02 Die Änderungen oder Ergänzungen sind in das Feststellungsexemplar einzuarbeiten.
- 03 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 300/22 Feststellungsbeschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 91 Wohngebiet „Weinberg Gotha-Siebleben“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01 Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 91 Wohngebiet „Weinberg Gotha-Siebleben“ wird hiermit beschlossen.
- 02 Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 293/22 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Gotha, Flur 36, Flurstück 817/4, Högernweg 8**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, für eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.850m² des Grundstücks Gemarkung Gotha, Flur 36, Flurstück 817/4, Högernweg 8 (Anlage 2) einen Erbbaurechtsvertrag nach den Eckpunkten des Datenblattes (Anlage 1) abzuschließen
- 002 Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 296/22 Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Gotha, Flur 5, Flurstück 302/0, Mönchelsstraße 30, Aktualisierung**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Dem Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Gotha, Flur 5, Flurstück 302/0, Mönchelsstr. 30 von ca. 260 m aus dem Treuhandvermögen durch den Sanierungsträger Wohnstadt Thüringen nach den Eckpunkten des Datenblattes Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Eine Belastungsvollmacht für das Kaufgrundstück wird gemäß des Datenblattes Anlage 1 erteilt.
3. Nach dem Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.
4. Der Verkaufsbeschluss B 200/21 vom 14.07.2021 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 25.05.2022

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

# Bekanntmachung von Satzungen

## Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 17.03.2022 mit Beschluss-Nr. 270/22 die Fernwärmesatzung der Stadt Gotha beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.05.2022, das am 10.05.2022 (per E-Mail) bei der Stadt Gotha einging, den Eingang der Satzung bestätigt.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Die Satzung darf vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

## Fernwärmesatzung der Stadt Gotha

Aufgrund der §§ 19, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) i. V. m. Artikel 31 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Thüringen und § 109 des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG –) in der Fassung vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Stadtrat der Stadt Gotha in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Satzung beschlossen.

### Präambel

Die Stadt Gotha verfolgt auf Grundlage des am 02.09.2015 durch den Stadtrat der Stadt Gotha beschlossenen „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Gotha 2030+ (ISEK)“ das Ziel, im Interesse des öffentlichen Wohls die Luft und das Klima als natürliche Grundlagen des Lebens zu schützen. Zur Verwirklichung dieses Zieles muss mit Energie und Res-

sources schonend umgegangen werden. Die Versorgung mit Fernwärme soll hierzu einen Beitrag leisten.

Der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung, insbesondere gemäß den Anforderungen nach § 44 Abs. 2 Nr. 3 GEG, und das Erreichen eines möglichst hohen Fernwärmeversorgungsgrades erspart konventionelle Einzelfeuerungen und Kraftwerksleistungen und reduziert damit den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase, insbesondere CO<sub>2</sub>. Dies trägt wesentlich zur Verwirklichung des angestrebten Zieles bei.

Die Stadt Gotha erlässt deshalb diese Satzung, mit der die bisher geltende Fernwärmesatzung abgelöst wird.

## § 1

### Öffentliche Fernwärmeeinrichtung

(1) Die Stadt Gotha lässt eine Fernwärmeversorgung im Sinne des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 ThürKO als öffentliche Einrichtung in dem in Abs. 3 bezeichneten Versorgungsgebiet betreiben.

(2) Die Stadt Gotha gewährleistet die Versorgung mit Fernwärme in dem in Abs. 3 bezeichneten Versorgungsgebiet. Die Stadt Gotha überträgt die Versorgung mit Fernwärme einem Fernwärmeversorgungsunternehmen.

(3) Das Versorgungsgebiet ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplänen nebst Gebietsgrenzen, die Bestandteil der Satzung sind, dargestellt und erfasst alle Grundstücke dieser Gebiete.

(4) Die Stadt Gotha bestimmt Art und Umfang der Fernwärmeversorgungsanlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erneuerung und Erweiterung sowie Art und Zustand des Wärmeträgers.

(5) Die Wärmeverbrauchsanlagen auf den Grundstücken werden mit Fernwärme für Raumheizung, Warmwasserbereitung und für alle sonstigen thermischen Verwendungszwecke – soweit dies technisch möglich ist – versorgt.

Wärmeträger für die Fernwärmeversorgung ist Heißwasser bzw. Dampf.

(6) Zur Fernwärmeversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

## § 2

### Grundstücksbegriff, Grundstückseigentümer, Zutrittsrecht, Grundstücksmitbenutzung

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Festlegungen vorhanden sind, sind diese zu berücksichtigen.

(2) Die in dieser Satzung für die Grundstückseigentümer geltenden Vorschriften gelten auch entsprechend für Erbbauberechtigte und Nießbraucher, Wohnungseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften, oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie sind Gesamtschuldner.

(3) Die Stadt Gotha ist befugt, die auf dem Grundstück befindlichen Fernwärmeversorgungsanlagen zu überprüfen. Zu diesem Zweck und zur Wahrnehmung der sonstigen Rechte und Pflichten nach dieser Satzung ist die Stadt Gotha und deren Beauftragte, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, berechtigt, von den Verpflichteten gemäß § 5 dieser Satzung sowie den Besitzern des Grundstückes Zugang zu allen Anlagen zu gewähren und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

(4) Eigentümer und sonstig dinglich Berechtigte haben das Anbringen und Verlegen örtlicher Leitungen für die Versorgung mit Fernwärme auf ihrem Grundstück zu dulden, wenn dieses an die Einrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist. Die Duldungspflicht entfällt, wenn die Inanspruchnahme den Grundstückseigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

## § 3

### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer und anderweitig dinglich Berechtigte eines im Versorgungsgebiet liegenden Grundstückes, das durch ein für seine Versorgung betriebsfertiges Fernwärmeversorgungsnetz erschlossen und be-

baut bzw. bebaubar ist, kann – vorbehaltlich § 4 – verlangen, dass sein Grundstück an das öffentliche Fernwärmeversorgungsnetz angeschlossen wird (Anschlussrecht).

(2) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an das Fernwärmeversorgungsnetz haben die Anschlussnehmer das Recht, die benötigten Wärmemengen aus den Versorgungsanlagen zu entnehmen (Benutzungsrecht).

## § 4

### Begrenzung des Anschlussrechtes

(1) Ist der Anschluss wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich oder mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden oder sind dafür besondere Maßnahmen und Aufwendungen erforderlich, kann der Anschluss versagt werden. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller sich bereit erklärt, neben dem Anschlusspreis auch die entstehenden Mehrkosten für den Bau und gegebenenfalls für den Betrieb zu tragen. In diesem Fall hat er auf Verlangen angemessene Sicherheit zu leisten.

(2) Sind die Gründe, die zur Versagung des Anschlusses geführt haben, entfallen, ist nach den Vorschriften dieser Satzung zu verfahren.

## § 5

### Anschluss- und Benutzungsanspruch

(1) Jeder zum Anschluss gemäß §§ 3 und 4 dieser Satzung Berechtigte ist zum Anschluss an das Fernwärmeversorgungsnetz verpflichtet, sobald das Fernwärmeversorgungsnetz für die Versorgung des betreffenden Grundstückes mit Fernwärme betriebsfertig ist, und das Grundstück mit einem oder mehrere/ n Gebäude/n bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen wird und / oder auf dem Grundstück Wärmeversorgungsanlagen betrieben werden sollen (Anschlusszwang).

(2) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude, in denen Wärme benötigt wird, so ist jedes Gebäude an das Fernwärmeversorgungsnetz anzuschließen.

(3) Auf Grundstücken, die an das Fernwärmeversorgungsnetz angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wärme im Sinne des § 1 Abs. 5 dieser Satzung ausschließlich aus dem Fernwärmeversorgungsnetz zu decken (Benutzungsanspruch).

(4) Auf den anschlusspflichtigen Grundstücken ist die Errichtung und der Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen mit festen, flüssigen, gasförmigen Brennstoffen oder sonstigen Stoffen, die Rauch oder Abgase entwickeln, nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Kaminfeuerstellen, sofern diese nicht ausschließlich der Beheizung von Gebäuden dienen, nur gelegentlich (maximal 8 Tage in vier zusammenhängenden Wochen für jeweils maximal 5 Stunden) benutzt werden und nur mit naturbelassenem Holz mit einem Feuchtegehalt unter 25 Prozent bezogen auf das Trockengewicht befeuert werden.

Weiterhin ausgenommen sind gem. § 6 vom Anschluss- und Benutzungsanspruch Befreite sowie der Betreiber der Fernwärmeversorgung und die Stadt Gotha, soweit deren Anlagen der Versorgung der Allgemeinheit mit Wärme gem. § 1 Abs. 5 dienen.

(5) Um Betriebsfertigkeit des Fernwärmeversorgungsnetzes im Sinne dieser Satzung festzustellen, ist allein auf das Verteilungsnetz abzustellen. Dieses muss anschlussbereit für das jeweils betroffene Grundstück in der Straße verlegt sein. Nicht erforderlich ist, dass ein Hausanschluss bzw. Hausanschlüsse, Kundenanlage(n) o.ä. vorhanden sind. Die Stadt Gotha macht die Betriebsfertigkeit des jeweiligen Abschnittes des Fernwärmeversorgungsnetzes in ihrem Amtsblatt öffentlich bekannt.

## § 6

### Befreiung vom Anschluss- und Benutzungsanspruch

(1) Für Grundstücke, deren Warmwasser- oder Heizenergiebedarf oder beides durch emissionsfreie, z.B. solarthermische, geothermische Anlagen oder Anlagen der Wärmerückgewinnung teilweise oder ganz gedeckt werden sollen, wird Befreiung vom Anschluss- und Benutzungsanspruch in dem Maße, als der Warmwasser- und/oder Heizenergiebedarf durch die genannten Versorgungsarten ersetzt wird, erteilt. Nicht emissionsfrei sind Wärmeerzeugungsanlagen, in denen feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe eingesetzt werden.

(2) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die Einrichtungen zur Versorgung mit Fernwärme und deren Benutzung wird bis zu einer Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage,

einer Modernisierung, d.h. Änderung von wesentlichen Anlagenteilen der Wärmeerzeugungsanlage bzw. deren Erneuerung, soweit die Kosten mehr als 50 Prozent der Kosten für die Neuerrichtung der gesamten Wärmeerzeugungsanlage betragen, oder

einer wesentlichen Änderung der eingebauten oder geplanten Wärmeerzeugungsanlage,

befreit, wenn das auf dem Grundstück befindliche Gebäude

- vor Inkrafttreten dieser Satzung fertig gestellt worden ist
- vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Baugenehmigung erteilt wurde oder
- vor Inkrafttreten dieser Satzung im Falle einer Genehmigungsfreistellung mit dem Bau des Gebäudes in baurechtlich zulässiger Weise begonnen wurde.

Die vorgenannte Befreiung gilt jedoch höchstens für einen Zeitraum von 20 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung.

Soweit im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung das Fernwärmeversorgungsnetz für die Versorgung des betreffenden Grundstückes mit Fernwärme nicht betriebsfertig ist, beginnt die vorgenannte Frist erst mit der Betriebsfertigkeit.

(3) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die Einrichtungen zur Versorgung mit Fernwärme und deren Benutzung werden befreit, Container, die zu Wohn- oder anderen Zwecken (z.B. Schulen, Flüchtlingsunterkünfte) dienen und zu diesen Zwecken nur vorübergehend genutzt werden.

(4) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die Einrichtungen zur Versorgung mit Fernwärme und deren Benutzung wird befreit, solange und soweit unter Berücksichtigung des Zwecks dieser Satzung bzw. des öffentlichen Wohls eine unzumutbare Härte im Einzelfall vermieden wird.

(5) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die Einrichtungen zur Versorgung mit Fernwärme und deren Benutzung werden Grundstücke mit einem Wärmebedarf i. S. d. § 1 Abs. 5 größer als 5 MWth vollständig befreit,

- wenn der gesamte Wärmebedarf aus einer Kombination des Betriebs von
- Wärmeerzeugungsanlage(n) auf der Basis von erneuerbaren Energien i.S.d. § 3 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 GEG einschließlich der Abwärme i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GEG (oder vergleichbarer zukünftiger gesetzlicher Regelungen) und
  - mit gasförmigen Brennstoffen betriebenen KWK-Anlage(n) i.S.d. § 2 KWKG (oder vergleichbarer zukünftiger gesetzlicher Regelungen) gedeckt werden kann und die Wärmemenge aus Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien dabei wenigstens 30% des Gesamtbedarfs beträgt.

Zur Sicherung der Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung im Falle eines kurzzeitigen technischen Ausfalls der KWK-Anlage(n) ist der Betrieb mit einer mit gasförmigen Brennstoffen betriebenen Kessel-Anlage mit einer thermischen Leistung bis zur Hälfte der thermischen Leistung der KWK-Anlage(n), wenn diese aus zwei Modulen besteht, und bis zur thermischen Leistung der KWK-Anlage, wenn diese nur aus einem Modul besteht, zulässig.

(6) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die Einrichtungen zur Versorgung mit Fernwärme und deren Benutzung werden Grundstücke mit einem Wärmebedarf i. S. d. § 1 Abs. 5 größer als 5 MWth vollständig oder teilweise befreit werden, wenn

- der Wärmebedarf vollständig oder teilweise durch mit gasförmigen Brennstoffen betriebenen KWK-Anlage(n) i.S.d. § 2 KWKG (oder vergleichbarer zukünftiger gesetzlicher Regelungen) gedeckt werden kann und
- der auf die Wärmeerzeugung entfallende CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor dieser Anlage(n) insgesamt maximal dem zum Zeitpunkt der Antragstellung vom Fernwärmeversorgungsunternehmen veröffentlichten und nach AGFW Arbeitsblatt FW 309 Teil 6 zertifizierten CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor der Fernwärmeerzeugung in Gotha entspricht. Die Einhaltung ist bei der Antragstellung zu belegen.

Die Befreiung erfolgt nur in dem Maße, in welchem der Wärmebedarf durch die KWK-Anlage(n) gedeckt wird. Wird der Wärmebedarf vollständig durch KWK-Anlage(n) gedeckt, ist zur Sicherung der Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung im Falle eines kurzzeitigen technischen

Ausfalls der KWK-Anlage(n) der Betrieb mit gasförmigen Brennstoffen betriebenen Kessel-Anlage mit einer thermischen Leistung bis zur Hälfte der thermischen Leistung der KWK-Anlage(n), wenn diese aus zwei Modulen besteht, und bis zur thermischen Leistung der KWK-Anlage, wenn diese nur aus einem Modul besteht, zulässig.

(7) Die Befreiungstatbestände gelten unabhängig davon, ob im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung das Fernwärmeversorgungsnetz für die Versorgung des betreffenden Grundstückes mit Fernwärme betriebsfertig ist oder nicht.

## § 7

### Antragsverfahren, Verfahren zur Befreiung

(1) Der Anschluss an das Fernwärmeversorgungsnetz bedarf keines ausdrücklichen Antrages bei der Stadt Gotha. Der Anschluss an das Fernwärmeversorgungsnetz ist bei dem Fernwärmeversorgungsunternehmen zu beantragen und mit diesem zu vereinbaren. Liegen die Voraussetzungen für einen Anschluss nicht vor, informiert das Fernwärmeversorgungsunternehmen die Stadt Gotha hierüber, die dann eine förmliche Entscheidung über das Anschlussrecht trifft.

(2) Die Benutzung der Fernwärmeversorgung bedarf keines ausdrücklichen Antrages bei der Stadt Gotha. Die Lieferbedingungen sind mit dem Fernwärmeversorgungsunternehmen zu vereinbaren. Liegen die Voraussetzungen für die Benutzung nicht vor, informiert das Fernwärmeversorgungsunternehmen die Stadt Gotha hierüber, die dann eine förmliche Entscheidung über das Benutzungsrecht trifft.

(3) Eine Befreiung ist schriftlich unter Verwendung des von der Stadt Gotha bereitgehaltenen Formulars mit entsprechenden Nachweisen bei der Stadt Gotha zu beantragen. Wird ein Antrag auf Baugenehmigung, auf eine die Baugenehmigung einschließende Genehmigung, eine Sanierungsgenehmigung oder auf Genehmigung einer sonstigen Anlagenzulassung gestellt bzw. ein Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt, so ist der Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Stadt Gotha mit der Einreichung des jeweils anderen Antrages bzw. der Baupläne zu stellen. Im Falle der Erneuerung, Modernisierung oder wesentlichen Änderung der Wärmeerzeugungsanlage ist der Antrag auf Befreiung vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen. Eine Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und mit Widerrufsvorbehalt erteilt werden. Sobald die Voraussetzungen für die Befreiung entfallen sind, hat der Begünstigte dies der Stadt Gotha unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn die Befreiung wegen Fristablaufes einer vorherigen Befreiung entfällt.

## § 8

### Sondervereinbarungen

Ist der Eigentümer oder anderweitig dinglich Berechtigte eines Grundstückes nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann ein besonderes Benutzungsverhältnis begründet werden. Die Sondervereinbarung bedarf der Schriftform.

## § 9

### Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses

Der Fernwärmeanschluss und die Fernwärmeversorgung erfolgen auf privatrechtlicher Grundlage nach Maßgabe der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-FernwärmeV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2722) in der jeweils geltenden Fassung und den ergänzenden Bestimmungen, den allgemeinen Lieferbedingungen für Industriekunden sowie den technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz (TAB) des Fernwärmeversorgungsunternehmens.

## § 10

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß §§ 19, 20 Abs. 2 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 5 Abs. 1 der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstückes an die Fernwärmeversorgung nicht nachkommt,
- entgegen § 5 Abs. 3 der Verpflichtung zur Benutzung der Fernwärmeversorgung nicht nachkommt,

(c) entgegen § 5 Abs. 4 gegen die Verpflichtung zur Unterlassung der Errichtung und/oder des Betriebs von Wärmeerzeugungsanlagen verstößt,

(d) entgegen der Verpflichtung nach § 5 Abs. 4 Satz 2 Kaminfeuerstellen überwiegend zur Raumheizung verwendet,

(e) entgegen § 5 Abs. 4 Satz 2 nicht emissionsfreie Brennstoffe in Wärmeerzeugungsanlagen verwendet,

oder

(f) die Anzeigepflichten bei Wegfall der Befreiungsvoraussetzungen nach § 7 Abs. 3 Satz 5 oder Satz 6 verletzt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

### § 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Fernwärmesatzung der Stadt Gotha vom 03.12.2009 außer Kraft.

Anlagen

Anlage 1 Lagepläne

Gotha, den 11.05.2022

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

(Siegel)

**Die Anlagen zur Fernwärmesatzung werden gem. § 3 Abs. 2 ThürBekVO in Verbindung mit § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Gotha für die Dauer von sieben aufeinander folgenden Werktagen, gerechnet ab dem Tag des Hinweises auf die Auslegung (vom 17.06.2022 bis einschließlich 27.06.2022), während der Dienststunden der Stadtverwaltung Gotha, Rathaus, Hauptmarkt 1, Infothek, 99867 Gotha zu jedermanns Einsicht ausgelegt.**

### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung

**- Fernwärmesatzung der Stadt Gotha**

sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

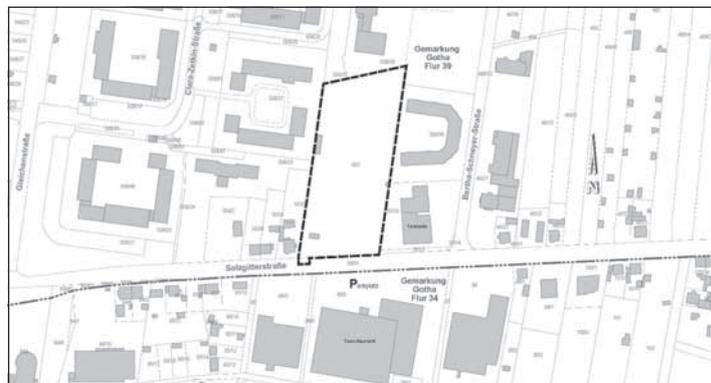
Kreuch/Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Gotha für das Wohngebiet „Salzgitterstraße“

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 13.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Wohngebiet „Salzgitterstraße“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Das Plangebiet liegt an der Salzgitterstraße im Osten der Stadt Gotha im Stadtteil Siebleben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 502 in der Flur 39 der Gemarkung Gotha sowie zur

Sicherung des Anschlusses an öffentliche Straßenverkehrsflächen eine Teilfläche der Straßenparzelle der Salzgitterstraße mit der Flurstücknummer 500/1 in der Flur 39 der Gemarkung Gotha. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,06 Hektar. Im Plangebiet soll die in der Stadt Gotha bestehende Nachfrage nach Wohnraum im Segment des Geschosswohnungsbaus befriedigt werden.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Stadt Gotha – Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Wohngebiet „Salzgitterstraße“

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich; die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Wohngebiet „Salzgitterstraße“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021, durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung im Internet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom **27.06.2022 bis zum 29.07.2022** auf der Internetseite der Stadt Gotha unter: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhofplatz 24 während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03621/222-601 oder 03621/222-404 eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Melden Sie sich zum vereinbarten Termin im Bürgerbüro des Neuen Rathauses. Sie werden dann persönlich von der zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter abgeholt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gotha deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gotha für das Haushaltsjahr 2022

- Mit Beschluss B 294/22 vom 13. Mai 2022 hat der Stadtrat der Stadt Gotha die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen beschlossen.
- Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 17. Mai 2022 bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 30. Mai 2022 die Eingangsbestätigung gemäß § 60 Abs. 1 und § 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- Die Eingangsbestätigung wurde dem Stadtrat am 2. Juni 2022 per E-Mail zur Kenntnis gegeben (§ 22 Abs. 3 ThürKO).
- Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 16. Juni 2022 im Rathaus-Kurier.
- Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 17.06. bis 30.06.2022 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhoﬂplatz 24, Bürgerbüro, ausgelegt. Darüber hinaus steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 der Haushaltsplan zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus, Ekhoﬂplatz 24, Kämmererei, Zimmer 224 zur Verfügung (§ 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO).

Gotha, den 03.06.2022  
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gotha für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Gotha in der Sitzung am 13. Mai 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

erhöht ( + ) um	vermindert ( - ) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	1.561.000 €	-1.199.300 €	82.077.200 €	82.438.900 €
die Ausgaben	504.200 €	-142.500 €	82.077.200 €	82.438.900 €

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	4.019.900 €	-2.286.600 €	27.615.800 €	29.349.100 €
die Ausgaben	1.738.300 €	-5.000 €	27.615.800 €	29.349.100 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **6.248.300,00 €** um **2.286.600,00 €** vermindert und damit auf **3.961.700,00 €** neu festgesetzt.

### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gotha, den 3. Juni 2022  
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

(Siegel)

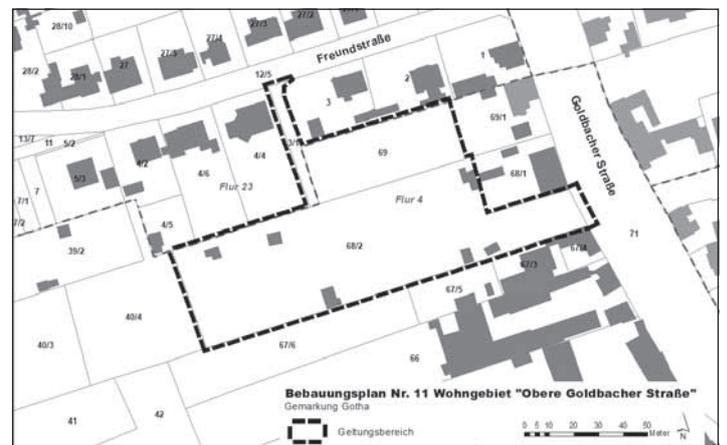
# Amtliche Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Gotha für das Wohngebiet „Obere Goldbacher Straße“

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 13.05.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Wohngebiet „Obere Goldbacher Straße“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich unweit des Stadtzentrums in nord-westlicher Richtung im nordöstlichen Quartiersinnenbereich der Goldbacher Straße/ Freundstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Gotha: Flur 4, Flst. 69, 68/2 und eine Teilfläche des Flst. 71 sowie Flur 23, Flst. 3/1 mit einer Fläche von ca. 0,8 Hektar. Im Plangebiet sollen Baugrundstücke zur Einzelhausbebauung geschaffen werden.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich; die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Gotha für das Wohngebiet „Obere Goldbacher Straße“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021, durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung im Internet. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 auf der Internetseite der Stadt Gotha unter: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Öffentliche Auslegungen eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhoﬂplatz 24 während der Dienstzeiten  
Montag, Dienstag, Mittwoch von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03621/222-601 oder 03621/222-404 eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden. Melden Sie sich zum vereinbarten Termin im Bürgerbüro des Neuen Rathauses. Sie werden dann persönlich von der zuständigen Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter abgeholt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gotha deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

über die

### Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform

und über die

### Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzender Bodenschätzung

In den Gemarkungen Boilstädt, Gotha, Sundhausen und Uelleben ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1938 (Boilstädt, Uelleben), 1952 (Sundhausen) und 1954 (Gotha) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamts Gotha aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

#### OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **20.06.2022** bis zum **19.07.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und

Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamts Gotha unter der Telefonnummer 0361 573638252.

gez. LRD Conrad/Amtsleitung des Finanzamts

## Öffentliche Mahnung

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührenschuldner), die noch keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Stadtkasse der Stadt Gotha gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) die **zum 15.05.2022 fällig** gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an. Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet.

Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Rathaus-Kuriers.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben Säumniszuschläge zu erheben sind. (nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. § 240 AO.

**Die Rückstände sind umgehend an die Stadtverwaltung Gotha unter Angabe von Kassenzeichen/Abgabenummer/Steuernummer/Gebührennummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen.)**

Bankverbindung: IBAN: DE94 8205 2020 0750 0450 00  
BIC: HELADEF1GTH

gez. i.A. Jung/Abteilungsleiterin Stadtkasse

## Achtung Zahlungstermin!

Die Grundsteuer und die Hundesteuer (Jahreszahler) sind zum **01.07.2022** fällig. Wir bitten alle Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und Einzahlungen ihre Steuer- bzw. Gebührennummer anzugeben.

Bankverbindung:

IBAN: DE94 8205 2020 0750 0450 00  
BIC: HELADEF1GTH

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis ist auf ausreichende Kontodeckung zu achten. Durch Rückbuchung entstehende Bankgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten. Geänderte Bankverbindungen teilen Sie bitte mindestens 2 Wochen vor Fälligkeit der Abt. Stadtkasse mit ([weigelt.stadtkasse@gotha.de](mailto:weigelt.stadtkasse@gotha.de), Tel. 03621/222-211). Bitte überprüfen Sie Ihre Daueraufträge.

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis müssen Daueraufträge bei Ihrer Bank gelöscht werden, damit es nicht zu Doppelzahlungen kommt.

Eine einfache und bequeme Möglichkeit ist das Lastschriftinzugsverfahren. Hierbei übernimmt die Stadtkasse die Verantwortung für einen pünktlichen Zahlungseingang. Ein entsprechender Vordruck (SEPA-Lastschriftmandat) findet sich unter <http://www.gotha.de/rathauspolitik/buergerservice/formulare.html>. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Stadtkasse (Tel. 03621/222-382).

i.A. Jung/Abteilungsleiterin Stadtkasse



## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

sucht zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### **Tariflich Beschäftigte oder Beamte für den kommunalen Ermittlungs- und Vollzugsdienst (m/w/d) im Bürgeramt**

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **15. Juli 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-238) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### **SB Stadtgrün (m/w/d) im Gartenamt**

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **22. Juli 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



### **Bühnenhandwerker (m/w/d) im Stadtbauamt/Abteilung Liegenschaftsverwaltung**

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **22. Juli 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### **Sachbearbeiter Nachhaltigkeitsarbeit (m/w/d) im Stadtentwicklungsamt**

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **22. Juli 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-316) wenden.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

## **Anerkennungspraktikum zur/m Staatlich anerkannten Erzieher/in Bewerbung für das Jahr 2023**

Die Stadtverwaltung Gotha bietet in den neun kommunalen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2023 Praktikumsplätze für Absolventinnen und Absolventen zur/m „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ für das Berufspraktikum an. Der Zeitraum umfasst den 01.02. bis 31.07.2023.

### **WIR FÖRDERN DEN NACHWUCHS!**

Die Stadt Gotha könnte Ihr zukünftiger Arbeitgeber sein.

Die kommunalen Kindergärten der Stadtverwaltung Gotha zeichnen sich durch ihre verschiedenen pädagogischen Konzepte aus. Interessieren Sie sich z.B. für die Fröbel-, Reggio- oder Montessori Pädagogik, den situations- oder lebensbezogenen Ansatz oder das Konzept nach Sebastian Kneipp? Möchten Sie im heilpädagogischen Bereich, mit den Kleinsten in der Kinderkrippe oder den Kindern im U3-Bereich arbeiten? Gemeinsam besprechen wir mit Ihnen, welcher Praktikumsplatz für Sie der passende ist. Während des Berufspraktikums werden Sie von einem Mentor individuell begleitet.

### **Haben Sie Interesse, dann bewerben Sie sich!**

Bewerbung mit Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen und Praxisbeurteilungen richten Sie bitte bis zum **30.09.2022** an: Stadtverwaltung Gotha, Bildungsamt, Kommunale Kindergärten, Frau Hausotte, Ekhofofplatz 24, 99867 Gotha.

Fragen zum Anerkennungspraktikum beantwortet Frau Hausotte, Sachbearbeiterin für kommunale Kindergärten unter der Telefonnummer: 03621/222-153.

Nähere Informationen zu den Kindergärten und ihren pädagogischen Konzeptionen finden Sie auf der Homepage der Stadt Gotha: [www.gotha.de](http://www.gotha.de).

## **Stelle im Bundesfreiwilligendienst ab September 2022 neu zu besetzen**



Lust auf soziales Engagement?

Das Bildungsamt der Stadtverwaltung Gotha sucht ab September 2022 eine/n Freiwillige/n im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstelle im Kinder- und Jugendtreff „Zelle“.

Wer kann sich bewerben:

- Alle, die ihre Schulpflichterfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren.
- Wer die Zeit bis zum Studiums- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchte oder noch nicht genau weiß, in welche berufliche Richtung es gehen soll und ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchte.
- Berufstätige, die sich umorientieren möchten und im Rahmen einer Auszeit sozial engagieren wollen.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Wer einen Bundesfreiwilligendienst leistet kann wertvolle Erfahrungen sammeln, sich in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln und interessante Menschen kennenlernen.
- Der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden.
- Freiwillige bekommen ein monatliches Taschengeld sind bei der Sozialversicherung einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt und es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt.

### **Interesse geweckt?**

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie an die Stadtverwaltung Gotha, Bildungsamt, z.H. Amtsleiter, Herr Brand, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort engagierte Mitarbeiter (m/w/d) als

### **Mitarbeiter Service (Reinigung) (m/w/d)** in Teilzeit (20–30h)

#### **Ihre Aufgaben:**

- Grund- und Unterhaltsreinigung
- Betreuung von Bade- und Saunagästen
- Fundsachen behandeln
- Mitwirkung bei Aktionen und Veranstaltungen
- Pausenvertretungen anderer Mitarbeiter

#### **Ihr Profil:**

- Sie arbeiten gerne im Team und mit Menschen
- Sie sind bereit im Schichtsystem und an Wochenenden zu arbeiten
- Sie sind freundlich und hilfsbereit
- Idealerweise mit Rettungsschwimmer min. Bronze (kann auch im Haus gemacht werden)

#### **Wir bieten:**

- Eine abwechslungsreiche Teilzeittätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Eine Vergütung nach Haustarifvertrag
- Attraktive Zusatzleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kostenfreie Nutzung der Sauna und des Schwimmbades

In Teilzeit oder als geringfügig Beschäftigte auf 450€ Basis

### **Rettungsschwimmer (m/w/d)**

#### **Ihre Aufgaben:**

- Aufsichtstätigkeiten und Leisten von Erster-Hilfe
- Betreuung von Badegästen
- Unterstützung bei Grund- und Unterhaltsreinigungen
- Mitwirkung bei Aktionen und Veranstaltungen

#### **Ihr Profil:**

- Min 18 Jahre
- Sie arbeiten gerne im Team und mit Menschen

- Sie sind pflichtbewusst und flexible
- Sie sind bereit im Schichtsystem und an Wochenenden zu arbeiten
- Sie sind freundlich und hilfsbereit
- Rettungsschwimmabzeichen in Silber ist wünschenswert, kann aber auch vor Ort erworben werden

#### **Wir bieten:**

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Eine Vergütung nach Haustarifvertrag in TZ oder 450€
- Attraktive Zusatzleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades und der Sauna



auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450€) als

### **Technischer Mitarbeiter (m/w/d)**

#### **Ihre Aufgaben:**

- Unterstützung bei Grünpflegearbeiten
- Handwerkliche Aufgaben
- Aufräumarbeiten
- Reinigungsarbeiten

#### **Ihr Profil:**

- Selbständiges und Qualitatives Arbeiten
- Handwerkliche Kenntnisse und Fähigkeiten
- Flexibilität und Vielseitigkeit
- Führerschein Klasse B

#### **Wir bieten:**

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Eine Vergütung nach Haustarifvertrag auf 450€ Basis
- Attraktive Zusatzleistungen
- Kostenfreie Nutzung der Sauna und des Schwimmbades

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Badbetriebs Gotha GmbH, Bohnstedtstraße 6, 99867 Gotha  
oder per Mail an [info@stadt-bad-gotha.de](mailto:info@stadt-bad-gotha.de)

## **Informationen zur Grundsteuerreform**

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert gegen das Grundgesetz verstößt und eine gesetzliche Neuregelung gefordert. Die Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). Die tatsächliche Wertentwicklung des Grundbesitzes wird durch diese alten Werte nicht widerspiegelt und gleichartiger Grundbesitz wird unterschiedlich behandelt.

Auf Grund der Reform ist jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundbesitz war, verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz nach dem 01.01.2022 verkauft wurde oder wenn dieser vermietet oder verpachtet ist und tatsächlich von jemand anderem genutzt wird. Mit Ausnahme von sog. Erbbaurechtsfällen ist immer der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums unter [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de). Darüber hinaus erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz in Thüringen bis Ende Mai ein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.

## **Wie läuft die Grundsteuerreform ab?**

Damit die Finanzämter die Grundsteuerwerte festlegen können, benötigen sie von Ihnen verschiedene Angaben zu Ihrem Grundbesitz.



Dazu werden Sie per Brief vom Finanzamt Gotha aufgefordert. Es handelt sich um die sogenannte

### **Feststellungserklärung**

Diese kann ab dem **1. Juli 2022** elektronisch über das Portal **ELSTER** abgegeben werden.

Hinweise zur Anmeldung erhalten Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

### **Abgabetermin: 31.10.2022**



Sie erhalten daraufhin vom Finanzamt Gotha einen Grundsteuerwertbescheid und einen Grundsteuermessbescheid. Prüfen Sie die dort enthaltenen Angaben.



Im Laufe des Jahres 2024 erfolgt die Festsetzung der neu berechneten Grundsteuer durch die Städte und Gemeinden. Sie erhalten daraufhin einen Grundsteuerbescheid von der Stadt Gotha.



Die neu festgesetzte Grundsteuer muss dann ab **1. Januar 2025** auf Grundlage des Grundsteuerbescheids gezahlt werden.

Fortsetzung von Titelseite

## Teilnehmende Firmen

### 1 Alloheim Senioren-Residenzen Zweite SE & Co. KG Seniorenzentrum „Turmhotel“

Am Luftschiffhafen 2, von 9 bis 12 Uhr  
Hausbesichtigung, Infos zu Vertragspartnern und Betreuungsangebote

Wir suchen: Exam. Altenpfleger (m/w/d); Pflegehilfskraft (m/w/d); Betreuungskraft §43b (m/w/d); Auszubildende im Bereich Pflegefachfrau (m/w/d)

### 2 Autohaus Rainer Seyfarth GmbH & Co. KG

#### 3 Automobile Am Mönchhof

Seeberger Landstr. 1 & 3, von 10 bis 11:30 Uhr  
Vorstellung des Unternehmens, Rundgang durch die Abteilungen sowie Erläuterung der Ausbildung in den Autohäusern

Wir suchen Auszubildende im Bereich: Automobilkaufmann und Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

### 4 Avery Dennison Materials GmbH

Rudloffstraße 6 von 10 bis 15 Uhr  
Betriebsrundgänge und Präsentationen  
Wir suchen: Mechatroniker/Elektroniker (m/w/d); Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d); Auszubildende im Bereich Mechatroniker, Verfahrensmechaniker Kunststoff, Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d); Student im dualen Studium im Bereich Mechatronik/Automation (m/w/d)

### Duale Hochschule Gera-Eisenach

Im Firmengelände der Avery Dennison Materials GmbH finden Interessenten einen Informationsstand der Dualen Hochschule Gera-Eisenach.

### 5 Bystronic Maschinenbau GmbH

Mühlhäuser Str. 3, von 09 bis 13 Uhr  
Betriebsrundgänge und Maschinenvorfürungen, Vorstellung von möglichen Ausbildungsberufen und Arbeitsplätzen

Wir suchen Auszubildende: Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d); Konstruktionsmechaniker (m/w/d); Mechatroniker (m/w/d); Zerspanungsmechaniker (m/w/d); Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik (m/w/d)

### 6 DEKRA Automobil GmbH

Am Luftschiffhafen 4, von 9 bis 14 Uhr  
Besichtigung und Vorführung betrieblicher Abläufe

### 7 eTech Schaltanlagenbau GmbH

Burbachstraße 2, von 9 bis 12 Uhr  
Betriebsrundgänge und Vorstellung von mög-

lichen Ausbildungsberufen und offenen Stellen  
Wir suchen: Monteure im Schaltanlagenbau (m/w/d)

### 8 K&O GmbH – Die Autowerkstatt

Cyrusstraße 17, von 9 bis 14 Uhr  
Vorstellung der neuen Karosserie- und Lackierwerkstatt

Wir suchen Auszubildende und Mitarbeiter im Bereich: Kfz-Mechatroniker (m/w/d); Fahrzeuglackierer (m/w/d); Karosseriebauer (m/w/d); Bürokaufmann (m/w/d)

### 9 KMD Natursteine GmbH

Südstraße 15, von 10 bis 14 Uhr  
Betriebsrundgänge und Maschinenvorfürungen

Wir suchen Auszubildende und Mitarbeiter im Bereich: Naturwerksteinmechaniker (m/w/d); Bauzeichner (m/w/d); Projektleiter (m/w/d); Monteur (m/w/d);

### 10 Langenhan GmbH

Harjesstraße 11, von 9 bis 14 Uhr  
Besichtigung des Autohauses, Probefahrtaktionen, Präsentation verschiedener BMW Modelle, Laden von Elektrofahrzeugen, Gewinnspiel  
Wir suchen Auszubildende im Bereich: Automobilkauffrau (m/w/d)

### 11 Pruchnewski GmbH & Co. KG

Leinastraße 71, von 9:30 bis 12:30 Uhr  
Besichtigung des Ausstellungsraums mit verschiedenen Heizsystemen, Betriebsrundgänge, Einblicke in Planung und Aufbau von Öfen  
Wir suchen Auszubildende und Praktikanten im Bereich: Ofen- und Luftheizungsbauer (m/w/d)

### 12 Hotel Am Tierpark Betriebs GmbH

Ohrdrufener Str. 2b, von 11 bis 14 Uhr  
Hotelbesichtigung und Vorstellung von möglichen Ausbildungsplätzen

Wir suchen Auszubildende im Bereich: Hotelfachmann (m/w/d); Restaurantfachmann (m/w/d); Koch (m/w/d); Fachkraft im Gastgewerbe (m/w/d)

### 13 SCHÖNES LEBEN Wohnen Gotha GmbH

Margarethenstraße 1–1b, von 11 bis 17 Uhr  
Besichtigung und Rundgang durch die Abteilungen, Austausch mit den Mitarbeitern  
Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) in folgenden Bereichen: Restaurant; Küche; Pflege

### 14 SYMA TECH Service

Südstr. 15 von 10 bis 14 Uhr

Firmenrundgänge, Maschinenvorfürungen und Vorstellung von Jobangeboten  
Wir suchen: Servicetechniker (m/w/d); Servicemonteure (m/w/d)

### 15 Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH

Waltershäuser Straße 98, von 9 bis 15 Uhr  
Betriebsrundgänge und Besichtigung des Museums

Wir suchen: Fachkraft im Fahrbetrieb (m/w/d)

### 16 voestalpine Turnout Technology Germany GmbH

Südstraße 2 von 10 bis 14 Uhr  
Werksrundgänge, Einsicht in die Produktvielfalt, Produktion und Ausbildungsberufe, Möglichkeit die eigenen Fähigkeiten auszuprobieren  
Wir suchen: Maschinenbediener (m/w/d); Auszubildende im Bereich Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker und Konstruktionsmechaniker (m/w/d); Praktikanten

### Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung

Auf dem Firmengelände der voestalpine Turnout Technology Germany GmbH in Gotha informiert die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung über offenen Stellen in der Region von 10 bis 14 Uhr.

### 17 WTA TECHNOLOGIES GmbH

Fritz-Bothmann-Straße 1, von 9 bis 14 Uhr  
Besichtigung der modernen Produktionsanlagen, Hüpfburg und weitere Aktivitäten für Kinder  
Wir suchen: Schichtleiter (m/w/d); Produktionsmitarbeiter (m/w/d); Produktionshelfer (m/w/d); Servicekräfte für Baustellen im In- und Ausland (m/w/d)

### 18 ZF Friedrichshafen AG

Passauer Straße 1, von 10 bis 12:30 Uhr  
Möglichkeit hinter die „Kulissen“ der PKW-Achsgetriebe, Kupplungsmontage und Vorfertigung zu sehen sowie Einblicke in modernsten Montagelinien und innovative Schweißverfahren

Wir suchen Auszubildende im Bereich: Mechatroniker (m/w/d); Fertigungsmechaniker (m/w/d); Zerspanungsmechaniker (m/w/d); Werkstoffprüfer (m/w/d); Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

### 19 Sozialverband VdK Kreisverband Gotha

Südstraße 15, 7a von 10 bis 15 Uhr  
Präsentation vom Verband, Vorstellung des Ehrenamtes, Glücksrad und Hüpfburg

## Freundeskreis „GothAdua“ e. V. wählte neuen Vorstand

Am 18. Mai 2022 wurde der neue Vorstand gewählt. Nach einem offenen Wahlvorgang wurde der gesamte Vorstand für die nächsten zwei Jahre einstimmig wieder gewählt: Peter Leisner als Vorsitzender, Kerstin Götzte-Eismann als stellvertretende Vorsitzende, Edda Preuß als Schatzmeisterin, Marco Brand als Schriftführer,

Sascha John und Otto Eismann als Beisitzer. Nach einer umfassenden Diskussionsrunde wurde ein Beschluss über die weitere Vorgehensweise und die Schwerpunkte des Vereinsengagements gefasst.

*Kerstin Götzte-Eismann/stellvertretende Vorsitzende Freundeskreis „GothAdua“ e.V.*

## Sprechzeiten der Schiedsstellen

**Montag, 27.06.2022, 17.00 – 18.00 Uhr**

Die Sprechstunde findet im Tivoli 3 statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Tel. 03621/7356136 vereinbart werden. Der Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann nur unter der Anschrift des Sitzes der Schiedsstellen 99867 Gotha, Tivoli 3 erfolgen.

## Wirtschaftsbesuche des Oberbürgermeisters

Auch im Mai hat es sich Oberbürgermeister Knut Kreuch nicht nehmen lassen, zusammen mit dem Wirtschaftsförderungsamt, den Gothaer Unternehmen einen Wirtschaftsbesuch abzustatten. Das 10-jährige Bestehen am Standort Gotha war für das Stadtoberhaupt der Grund, um dem fleißigen Team des Haema Blut- und Plasmaspendenzentrums nebst Leiterin Sabrina Thees zu gratulieren und für Ihren unermüdlichen Einsatz zu danken. Denn mit Hilfe der Blut- und Plasmaspende wird deutschlandweit schwer kranken Menschen geholfen und zahlreiche Leben gerettet, dabei auch manchmal das der Spender. Denn vor jeder Spende erfolgt für den Spender

ein kostenloser Gesundheitscheck, bei dem die untersuchenden Spenderärzte frühzeitig Anzeichen für Erkrankungen erkennen können. Mit Hilfe der im gespendeten Blutplasma enthaltenen Plasmaproteinen werden eine Vielzahl von Arzneimitteln hergestellt, die bei der Behandlung schwer kranker Menschen erfolgreich eingesetzt werden. Plasmaspenden machen auch den Großteil der täglich ca. 120 Spenden im Spende-Zentrum aus. Ferner werden auch die Blutspenden nach Unfällen, bei vielen Operationen und Erkrankungen dringend benötigt. Des Weiteren hat Oberbürgermeister Knut Kreuch die Räumlichkeiten der Versatio ge-

meinnützige GmbH in der Langensalzaer Straße in Augenschein genommen. Hier werden alters- und geschlechtsgemischte Wohngruppen für Jugendliche sowie junge Volljährige mit Integrationsmöglichkeiten angeboten. Auch in einer Tagesgruppe werden Kinder und Jugendliche begleitet. Am Standort in der 18.-März-Straße werden speziell für Kinder separate Wohngruppen angeboten. Zum Portfolio von Versatio gehört neben Ergo- und Physiotherapie, auch die Logopädie sowie Frühförderung und weitere Therapieformen, die in den Praxisräumen in der Bahnhofstraße durchgeführt werden.

## Weiterhin hohe Bezuschussung der Gemeinschaftsverpflegung für Kinder im Jahr 2022 beschlossen

### Die Stadt Gotha engagiert sich mit 1,1 Million Euro pro Jahr

Neben den Elternbeiträgen ist das Essengeld ein wesentlicher finanzieller Faktor, an dem Eltern an den Kosten für die Betreuung ihres Kindes in einem Kindergarten beteiligt sind. Mit dem Inkrafttreten der aktualisierten Fassung des Kindertageseinrichtungsgesetzes zum 01.01.2018 hat der Gesetzgeber klargestellt, dass die Kosten der Verpflegung getrennt zu den Elternbeiträgen zu ermitteln und entsprechend zu berechnen sind. Unter diese Kosten fallen neben dem bisher üblichen Portionsgeld für das Essen und die Getränke auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung in der Einrichtung sowie für die Entsorgung der Speisereste. Wesentlich für die Höhe der Kosten sind die finanziellen Aufwendungen für das technische Personal, welches im Kindergarten zur Verfügung steht, um die Verpflegung im

Kindergarten zu gewährleisten. Diese Kosten wurden bisher für alle Kindergärten im Stadtgebiet Gotha in vollem Umfang von der Stadt Gotha getragen bzw. bezuschusst. Durch den Beschluss des Stadtrates im November 2021 konnte diese Bezuschussung bis zum 31. Juli 2022 für die Gothaer Kinder gesichert werden. Für eine Bezuschussung über diesen Zeitraum hinaus, war die Verwaltung gefordert, dem Stadtrat eine erneute Zuschussgrundlage vorzulegen. In seiner Sitzung am 13. Mai 2022 hat der Stadtrat nun einstimmig beschlossen, die Gemeinschaftsverpflegung auch in den freien Kindergärten weiterhin bis zum 31.12.2022 zu bezuschussen. Der Umfang der Bezuschussung beläuft sich für alle Kindergärten in der Stadt Gotha auf ca.

1,1 Mio. Euro pro Jahr. Diese freiwillige Leistung war und ist für die Stadt Gotha ein enormer finanzieller Kraftakt.

Die Stadt Gotha möchte damit die Eltern der Gothaer Kindergartenkinder auch weiterhin durch eine umfangreiche Bezuschussung entlasten und einen Beitrag dazu leisten, dass jedes Kind an der Gemeinschaftsverpflegung in den Kindergärten teilnehmen kann. Im Durchschnitt werden Eltern damit monatlich um etwa 47€ je Kind entlastet.

Gerade in einer Zeit, die durch steigende Lebenshaltungskosten in den privaten Haushalten geprägt ist, übernimmt die Stadt Gotha eine große soziale Verantwortung gegenüber den Eltern und den jüngsten Bürgern der Stadt – den Kindern in den Krippen und Kindergärten.

## „Offene Gärten“ laden am 19. Juni 2022 ein

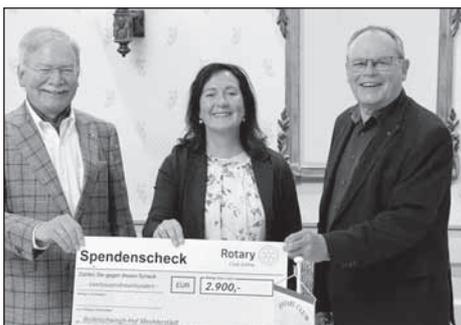
Am Sonntag, dem **19. Juni 2022**, ist es nach pandemiebedingter zweijähriger Pause wieder soweit, die „Open Gardens – Offene Gärten“ locken Interessenten in private Gartenparadiese der Stadt Gotha und des Landkreises. Das Organisationsteam hat siebzehn Gärten ausfindig gemacht, deren Besitzer in der Zeit von

10:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Entdeckung ihrer sonst unzugänglichen Gartenwelten einladen und die Freude am Pflanzen, Wachsen und Gedeihen mit den Besuchern teilen möchten. Dabei können interessante Gespräche mit den Gartenbesitzern und Gästen geführt und es kann über Details gefachsimpelt werden.

Für einen kleinen Unkostenbeitrag ist im Eingangsgarten in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr die Adressliste mit allen zu entdeckenden Gärten erhältlich.

**Der Eingangsgarten ist diesmal:  
Orangerie, Friedrichstraße, 99867 Gotha**

## Rotary Club Gotha unterstützt Athleten



Der Präsident des Rotary Clubs Gotha Fritz Keller und der Präsident des Gemeinnützigen Vereins Norbert Kaschek haben am 10. Mai

2022 Frau Claudia Hahn vom Bodelschwinghof Mechterstädt e.V. einen Deko-Scheck über 2.900,00 € übergeben. Der Club unterstützt mit diesem Betrag die Teilnahme von Sportlern bei der Teilnahme bei den Special Olympics Nationale Spiele vom 19. bis 24. Juni 2022 in Berlin. Bei dieser Veranstaltung fallen Startgebühren, Hotel- und Ausrüstungskosten an, die nicht alle Sportler selbst tragen können. Damit wird auch ihnen die Teilnahme ermöglicht. Special Olympics Deutschland ist die deutsche Organisation der weltweit größten und vom Internationalen Olympischen Komitee offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

## Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister gratuliert allen 3.765 Gothaerinnen und Gothaern, die im Juni Geburtstag haben!



## Der Seniorenbeirat informiert

Alle Freunde, bisherige Teilnehmer und sonstige Interessierte der **Gothaer Seniorenakademie** können sich freuen, denn **von September 2022 bis März 2023** läuft die nächste Seniorenakademie. Es handelt sich dabei um mehrere Vorträge, die immer montags je nach Wahl vormittags oder nachmittags besucht werden können. Es sind teils lokale aber auch wissenschaftliche oder international interessante Themen, für jedermann verständlich aufbereitet. Es ist möglich, vorab einen Teilnehmerausweis für alle 10 Vorträge zum Preis von 25€ pro Person zu erwerben (max. 6 Stück pro Person) oder jeweils zur Veranstaltung einen Gasthörerenausweis für einen Vortrag zum Preis von 5€ zu erhalten.

Das Programm mit den genauen Themen und Terminen sowie den Anmeldebögen für die Akademie, wird ab Mitte Juni in den Rathäusern, Historische Rathaus, Hauptmarkt 1 und Neues Rathaus, Ekhofplatz 24, erhältlich sein.

**ACHTUNG:** Ein Anmeldebogen ist keine Garantie für eine Karte, sondern nur zu dem Zweck vorab erhältlich, damit er in Ruhe zu Hause ausgefüllt werden kann. Es wird zwei Reihen A und B geben und zwar zu den Zeiten um 10:00 Uhr (A) und um 13:00 Uhr (B) für insgesamt maximal 200 interessierte Zuhörer. **Der Kartenverkauf findet am 13.07.2022, 10:00 – 12:00 Uhr im Hanns-Cibulka-Saal der Stadtbibliothek Heinrich Heine Gotha statt.** Vorher werden keine Reservierungen oder Anmeldungen angenommen. Ganz wichtig ist, dass die Interessenten an diesem Tag den fertig ausgefüllten Anmeldebogen sowie den Teilnehmerbeitrag mitbringen. Bei Fragen können Sie sich an die Abteilung Senioren, Frau Roth unter Tel. 03621/222-239 wenden.

### Sprechstunde

Die nächste Sprechstunde findet **am Mittwoch, dem 06.07.2022, 13.30 Uhr**, im Rathaus auf dem Hauptmarkt statt.

## Spaß und Sport für alle Kinder

Am 2. Juli 2022 veranstaltet die VERSATIO gGmbH ein großes Kinderfest im Volksparkstadion in Gotha. Von 10 bis 16 Uhr besteht die Möglichkeit, an über 40 Stationen mitzumachen, mitzuspielen, Spannendes kennenzulernen und selbst zu gestalten.

Neben Speis und Trank gibt es an diesem Tag alles, was das Kinderherz begehrt. Mitmachen wird bei diesem Fest die Polizei, die Feuerwehr, das Gothaer Stadtbad und verschiedene Sportvereine. Wenn alles gut läuft, werden sogar

zwei Olympiateilnehmer vor Ort sein und Autogramme geben. Überall kann man selbst mitspielen und viel Spaß haben.

In den drei Betreuungseinrichtungen von VERSATIO in Gotha arbeiten inzwischen über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hauptbestandteil der Tätigkeit ist die stationäre Betreuung von etwa 60 Kindern und Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen nicht zu Hause bei ihren Familien leben können und VERSATIO von den Jugendämtern anvertraut wurden.

## Veranstaltungen in der Stadtbibliothek

### Lesung von Ulrike Draesner aus ihrem Roman „Schwitters“

Am Donnerstag, den 30.06.2022, um 19 Uhr liest Ulrike Draesner aus ihrem Roman „Schwitters“ im Cibulka-Saal der Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ in Gotha. Begleitet wird diese Lesung durch die Sonderausstellung „Korrelation“ (30.06. bis 30.07.2022) mit zeitgenössischen Künstlerbüchern der „BuchKunstBalance“ von Henry Günther und Malerei, Druckgrafik und Malerbücher von Thomas Offhaus.

Ulrike Draesner wurde 1962 in München geboren und lebt als freie Schriftstellerin in Berlin und Leipzig, wo sie seit 2018 das Deutsche Literaturinstitut an der Universität Leipzig leitet. In den vergangenen 25 Jahren publizierte sie sechs Gedichtbände, sieben Romane, mehrere Erzähl- und Essaybände, Übersetzungen – sie übersetzte unter anderem Gedichte der Literaturnobelpreisträgerin Louise Glück ins Deutsche – und beteiligte sich an zahlreichen intermedialen Projekten. Für ihre Romane und Gedichte wurde Ulrike Draesner mehrfach ausgezeichnet, zuletzt für ihren Roman „Schwitters“ mit dem Bayrischen Buchpreis 2020. Für ihr Gesamtwerk erhielt die Autorin im Jahr 2021 den Großen Preis des Literaturfonds.



### Ausstellung „Korrelation“ von Henry Günther und Thomas Offhaus

Im Rahmen der Lesung wird zeitgleich eine Ausstellung vom 30.06. bis 30.07.2022 mit Malerbüchern, Druckgrafiken und Malerei von Thomas Offhaus sowie zeitgenössische Künstlerbücher der „BuchKunstBalance“ von Henry Günther eröffnet und in dem folgenden Monat zu sehen sein. Das vor wenigen Wochen erschienene Künstlerbuch von Ulrike Draesner (Text) und Thomas Offhaus (Druckgrafik) „SCHWITTERS/the wall/MERZ-Bau/Poem“, welches von Henry Günther in seinem Verlag herausgegeben wurde, steht im Zentrum der Ausstellung.

Karten zur Lesung „Schwitters“ am 30.06.2022, 19 Uhr (Einlass 18 Uhr) sind im Vorverkauf zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek und an der Abendkasse erhältlich: 10€, Ermäßigte (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte) 5€.

# BÄUME FÜR GÖTHA

Das Projekt „Bäume für Gotha“ hat einen guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern gefunden. Viele naturverbundene Baumliebhaber haben sich bereits an der Spendenaktion beteiligt. Bis zum 1. Juni 2022 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

## 53.780 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

# 45

Bäume gespendet.

**Spendenkonto:**  
 Stadtverwaltung Gotha  
 Kreissparkasse Gotha  
 IBAN: DE91820520200750100150  
 BIC: HELADEF1GTH  
 Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

**Kontakt:** Gartenamt  
 Remstädter Weg 12, 99867 Gotha  
 Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485  
 Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

Die Buchhandlung „Hannah Höch“ gestaltet zur Lesung einen Büchertisch mit Werken von Ulrike Draesner, die die Autorin gern signiert. Die Ausstellung „Korrelation“ kann in der Zeit vom 30.06.–30.07.2022 zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden und ist kostenfrei.

### Großer Bücherflohmarkt

Noch bis zum 6. Juli 2022 findet in der Stadtbibliothek Heinrich Heine Gotha ein großer Bücherflohmarkt statt. Schnäppchenjäger können zu den üblichen Öffnungszeiten Romane, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, CDs sowie Zeitschriften erstehen.

### Angebote für Menschen aus der Ukraine

Die Stadtbibliothek Gotha hat für Menschen aus der Ukraine einen Leitfaden zur Nutzung der Stadtbibliothek in ukrainischer Sprache erstellt. In diesem Leitfaden werden praktische Fragen zur Anmeldung, zum Bestand und zur Ausleihe beantwortet. Außerdem wird auf die neu angeschafften Medien in ukrainischer Sprache hingewiesen.

### ➔ Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

**Di, Mi und Fr 10 bis 18 Uhr; Do 10 bis 19 Uhr  
Sa 10 bis 13 Uhr**

## Nächstenliebe ist Herzenssache



Es ist derzeit nicht unbedingt leicht, Kinder und Jugendliche für ein ehrenamtliches Engagement zu begeistern. Grundwerte wie Empathie und Mitgefühl, Nächstenliebe und Solidarität sollen erlernt und vertieft werden.

Die Gothaer Tanzgruppe „Starlights“ verbindet die Freude am Tanzen bei Auftritten mit dem Sammeln von Geldern, die dem Gemeinwohl zugutekommen. Das ist eine schöne Möglichkeit, die oben genannten Werte umzusetzen bzw. transparent zu machen. Mit immer wieder neuen Mitgliedern werden Choreografien einstudiert und bei verschiedensten Gelegenheiten Auftritte veranstaltet.

In den letzten 10 Jahren wurde so eine vierstellige Summe „ertanzt“, die z.B. an Kinder- und Jugendeinrichtungen übergeben werden konnten.

In diesem Jahr möchte die Gruppe „Starlights“ zur Einrichtung der neuen Projektküche im Kinder- und Jugendzentrum „Big Palais“ beitragen. Mit Hilfe der Spenden neue Küchengeräte gekauft. Leider fielen aufgrund der pandemischen Situationen einige Auftritte aus, ein Dank geht an das Kaufhaus Moses in Gotha, dass der Gruppe einen Auftritt mit Spendensammlung ermöglichte.

Zur Einweihung der neuen Projektküche wurde die Spende von der Trainerin der „Starlights“, Sylvia Schäfer, an Bernhard Krollmann, dem Leiter des Kinder- und Jugendzentrums, übergeben und natürlich gab es auch einen Tanzauftritt „Starlights“ für die Anwesenden. GEBEN ist Herzenssache und so soll es auch bleiben.

Die „Starlights“ treten auch zu dem Ortsteilfest in Gotha Uelleben am 18. Juni 2022, um 20:00 Uhr, auf.

## Ludwig Bohnstedt-Grabmal saniert



Im Beisein von Oberbürgermeister Knut Kreuch wurde am 12. Mai 2022 das sanierte Grabmal von Ludwig Bohnstedt (1822–1885) anlässlich seines bevorstehenden 200. Geburtstages auf dem Gothaer Hauptfriedhof der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kosten betragen insgesamt rund 14.000 Euro, wovon 10.000 Euro von der Kulturstiftung Gotha zur Verfügung gestellt und 3.850 Euro von ArchitektInnen und BürgerInnen gespendet wurden.

Zunächst war eine Zustandsdokumentation und Restaurierungsempfehlung sowie eine Kostenschätzung für das Grabmal durch das Planungsbüro Denkmalkonzept Rainer Neubauer erstellt worden. Danach wurden Archi-

tekten um Spenden gebeten, sowie ein Antrag zur Förderung bei der Kulturstiftung Gotha eingereicht.

Das Grabmal wurde aus Seeberger Sandstein geschaffen und besteht aus einem großen Postament mit Inschrift. Darüber befindet sich das Mittelteil mit einer umrankten Reliefabbildung von Ludwig Bohnstedt mit floralem Zierwerk und Schleifen. Auf einer Seitenfläche ist eine Farbmischpalette mit verschiedenen Pinseln zu finden, auf der anderen Seite das Berufszeichen des Architekten. Die Abbildungen auf den Seitenflächen sind ebenfalls umrankt. Den oberen Abschluss des Mittelteils bildet ein Fries mit Rosetten und Triglyphen. Über einer profilierten Abdeckplatte befindet sich der verbliebene Teil des bekrönten Aufsatzes. Dieser ist mit Girlanden verziert und der obere Abschluss war als Pinienzapfen ausgebildet, dieser war nicht mehr vorhanden.

Das Grabmal wurde in seinem Standort um einige Meter verändert, nach vorn auf ein neues Fundament gesetzt und gedreht, sodass die Vorderansicht nun zum Hauptweg zeigt und würdig zur Geltung kommt.

## Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Am **Donnerstag, dem 7. Juli 2022, von 13:00 bis 17:30 Uhr** bietet Oberbürgermeister Knut Kreuch die nächste Bürgersprechstunde im Büro des Oberbürgermeisters, im Rathaus am Hauptmarkt an. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Tag mit dem Oberbürgermeister sprechen möchten, sind herzlich eingeladen.

Anmeldungen nimmt Frau Danz unter der Tel.: 03621/222-278 oder per E-Mail: ob-assistentin@gotha.de entgegen.

Ohne vorheriger Anmeldung und ohne Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln ist der Besuch der Bürgersprechstunde nicht möglich.

## Friedenstein Open Air beginnt am 8. Juli

# THÜRINGEN PHILHARMONIE

G O T H A - E I S E N A C H

Im Zeitraum vom 8. Juli bis zum 3. September 2022 präsentiert die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach in Kooperation mit der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha auf der Open Air-Bühne im Innenhof des Schlosses Friedenstein ein abwechslungsreiches Potpourri aus musikalischen und cineastischen Highlights.

Mit Unterstützung des Cineplex Gotha veranstalten die beiden Kulturinstitutionen am 8. Juli einen Familien- und Jugendtag, bei dem auch Klassik-, Rock- und Popbegeisterte auf ihre Kosten kommen: Bei dem Jugendkonzert „Philharmonie Unplugged“ vereinen Thomas Hahn und seine Band populäre und klassische Musik zu einem harmonischen Ganzen, das BROMACKER Lab feiert seine Eröffnung mit vielfältigen Mitmach-Angeboten und einem Konzert der Band Stojanov & The Syndicate und das Cineplex Gotha bringt vor der beeindruckenden Kulisse des nächtlich erleuchteten Schlosses einen monumentalen Blockbuster auf die Großleinwand.

Zum ersten Mal in ihrer Orchesterhistorie trifft die Thüringen Philharmonie auf einen international anerkannten Popstar: Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach hat den Singer-Songwriter Tim Bendzko nach Gotha eingeladen – gemeinsam mit den Musikerinnen und Musikern der Philharmonie wird er seine bekanntesten Songs neu interpretieren und ein außergewöhnliches Klangerlebnis schaffen.

Am letzten Augustwochenende verwandelt sich Schloss Friedenstein bereits zum 20. Mal in die farbenprächtige Residenz Herzog Friedrichs III. von Sachsen-Gotha-Altenburg (reg. 1732–1772). Am 27. und 28. August findet das Barockfest auf Schloss Friedenstein statt. Die Thüringer Philharmonie spielt nach der feierlichen Eröffnung am 26. August das Eröffnungskonzert im Schlosshof.

Das Ekho-Festival findet in diesem Jahr nach zwei Jahren Pause wieder wie gewohnt im historischen Ekho-Theater statt. Das Programm im Juli und August trägt dem historischen Rahmen Rechnung: die Compagnie en Route gibt das Singspiel „Mandragola“ von Niccolò Macchiavelli aus dem Jahr 1518, die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach spielt ein Festkonzert zum 300. Geburtstag von Georg Anton Benda und zum 250. Geburtstag Herzog Augusts. Das Marais Consort zeigen und spielen „Wege zu Mozart“ und das Rosentaler Ensemble präsentiert ihr Programm „Liebesmuth peitscht mein Blut“.

➤ **Mehr Infos über die Konzerte gibt es online unter [www.thphil.de](http://www.thphil.de)**

# ANGEBOTE & VERANSTALTUNGEN



## der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit

### KINDER- & JUGENDZENTRUM BIG PALAIS

Schäferstr. 10, Tel. 03621/737180

E-Mail: kjz-bigpalais@gotha.de

Infos bei: Bernhard Krollmann,

Ines Nörderschäuser & Christian Jones

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 14 – 22 Uhr

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fitness in Zweiergruppen nach Absprache möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfwerkstatt auf Anfrage möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

### KINDER- & JUGENDTREFF ZELLE

Werner-Sylten-Str. 2, Tel. 03621/708504

E-Mail: kjt-zelle@gotha.de

Infos bei: Deniz Akkoyun & Jens Heerda

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13 – 20 Uhr

15 Uhr, KJT Zelle **Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

17 Uhr, KJT Zelle **Bewerbungshilfe möglich jeden Do/Fr oder nach Absprache**

### KINDER- & JUGENDTREFF ANGER

Am Anger 7, Tel. 03621/758747

E-Mail: kjt-sundhausen@gotha.de

Infos bei: Marina Bechler & Alexander Kaftan

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13 – 20 Uhr

16 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Spielen, Basteln, Kochen, Backen und viele kreative Möglichkeiten täglich möglich**

### MOBILE JUGENDARBEIT IN GOTHA-SIEBLEBEN

Gemeinsame Angebote der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit und der evangelischen Kirchengemeinde Siebleben, Tel. 03621/708504

Derzeit finden coronabedingt keine Angebote statt.

Infos bei: Jens Heerda

#### SOMMERFERIEN

In den ersten drei Ferienwochen bleiben die KJT's „Zelle“ und „Anger“ geschlossen. Ihr seid alle in das KJZ „Big Palais“ eingeladen. Dort gibt es ein interessantes abwechslungsreiches Projekt in der Feriengestaltung. Die KJT's „Anger“ und „Zelle“ haben in der Woche ab 08. August wieder mit eigenem Programm geöffnet.

**10.8.2022 – Tagesfahrt nach Saalfeld u.a. Saalfelder Feengrotten, Freizeitbereich, 5,00 €**

**17.8.2022 – Tagesfahrt nach Berlin u.a. Futurium, Regierungsviertel, Freizeit in Kreuzberg u.v.m., 20,00 €**

**19.8.2022 – Tagesfahrt in einen BIO-Bauernhof bei Sömmerda, 2,00 €**

anmelden KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfwerkstatt auf Anfrage**

anmelden KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

- DI 21.06.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Bewegungsspiele**
- DI 21.06.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- DI 21.06.** 16:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinder-Holzwerkstatt mit Christian**
- MI 22.06.** 13:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**
- MI 22.06.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kegeln und Kochen und Schach**
- MI 22.06.** 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub – Mobiles**
- DO 23.06.** 14:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Brettspiele**
- FR 24.06.** 16:00 Uhr KJT Zelle **DOBBLE- und UNO Nachmittag**
- SA 25.06.** 14:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kinderfest zum Dorffest Sundhausen**
- MO 27.06.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln**
- MO 27.06.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet!, TG 1,00 €**
- DI 28.06.** 14:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Denkspiele**
- DI 28.06.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- DI 28.06.** 16:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinder-Holzwerkstatt mit Christian**
- MI 29.06.** 13:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**
- MI 29.06.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kegeln und Kochen und Schach**
- MI 29.06.** 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub – Paletten-„Kinder-Garten“**
- DO 30.06.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln**
- FR 01.07.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Bewegungsspiele draußen**
- FR 01.07.** 16:00 Uhr KJT Zelle **DOBBLE und UNO Nachmittag**
- SA 02.07.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln**
- DI 05.07.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Brettspiele**
- DI 05.07.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- MI 06.07.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Besuch vom Spielmobil! Spiel und Spaß im Freien**
- MI 06.07.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Essen frisch und lecker, Kegeln für Kids, Schach für groß und klein**
- MI 06.07.** 16:00 Uhr KJZ Big Palais **Kochclub mit Krolli**
- DO 07.07.** 14:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Kreativangebot in der Bastelwerkstatt**
- DO 07.07.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Denkspiele**
- FR 08.07.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Billard für groß und klein**
- FR 08.07.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet, TG 1,00 €**
- SA 09.07.** 14:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Tischtennis**
- DI 12.07.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Denkspiele**
- DI 12.07.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- MI 13.07.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Besuch vom Spielmobil! Spiel und Spaß im Freien**
- MI 13.07.** 16:00 Uhr KJZ Big Palais **Kochclub mit Krolli**
- MI 13.07.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Essen frisch und lecker, Kegeln für Kids, Schach für groß und klein**
- DO 14.07.** 14:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Kreativangebot in der Bastelwerkstatt**
- DO 14.07.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Dart für Kinder**
- FR 15.07.** 15:00 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet, TG 1,00 €**
- FR 15.07.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln**
- SA 16.07.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Brettspiele**
- Sommerferienprogramm:**
- 11. – 15.07.** 15:30 – 18:00 Uhr KJZ Big Palais **Jeden Tag Vorbereitung des Demokratie-Projektes „Kleine Stadt – Große Aufgaben“**, wir bauen Tische und Sitze aus Paletten, betreuen unsere Hochbeete, bereiten unser Außengelände vor, kochen zusammen... keine Anmeldung erforderlich, einfach kommen
- 18. – 22.07.** 11:00 – 20:00 Uhr KJZ Big Palais **Ferienprogramm „Kleine Stadt – Große Aufgaben“** Welche Aufgaben hat eine Stadt für seine Bürger? Diese Frage bearbeiten wir in einer selbst gebauten und organisierten kleinen Stadt.... **1. Woche Bauwoche (Handwerk, Kochen...)** keine Anmeldung erforderlich, einfach kommen
- 25. – 29.07.** 11:00 – 20:00 Uhr KJZ Big Palais **Ferienprogramm „Kleine Stadt – Große Aufgaben“** Wir leben in unserer kleinen Stadt, unternehmen kleine Ausflüge, kochen und essen zusammen, lasst euch überraschen... **2. Woche Lebenswoche (Demokratie, Feuerwehr, Schwimmbad, Verkehr...)** keine Anmeldung erforderlich, einfach kommen
- 01. – 05.08.** 11:00 – 20:00 Uhr KJZ Big Palais **„Kleine Stadt – Große Aufgaben“ Vorankündigung 3. Woche (Demokratie, Leben in der kleinen Stadt, Ausflüge...)** keine Anmeldung erforderlich, einfach kommen
- Sommerferienprogramm RoboThek:**
- 19. – 21.07.** 15:00 – 17:30 Uhr Stadtbibliothek Gotha **mBots Roboter Workshop: schrauben, tüfteln, programmieren (ab 10 Jahren)**
- 25. – 26.07.** 10:00 – 13:00 Uhr Stadtbibliothek Gotha **Code'n'Stitch: Stick- und Nähmaschine für Anfänger (ab 11 Jahren)**
- 27.07.** 10:00 – 13:00 Uhr Stadtbibliothek Gotha **Exkursion für Naturforscher (ab 8 Jahren)**
- 28.07.** 10:00 – 14:00 Uhr Stadtbibliothek Gotha **Roboter bauen mit LEGO Spike Prime (ab 10 Jahren)**

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine Anmeldung unter [robothek@gotha.de](mailto:robothek@gotha.de) bis zum 4. Juli 2022 ist erforderlich.

# RENDEZVOUS AM MARABU

Tierpark-Konzerte Gotha 2022

02.07. / 20.08. / 03.09.



Simon & Jan +  
Sven Panne



Jetzt schnell  
Tickets sichern!



Michael Hatzius +  
Fil



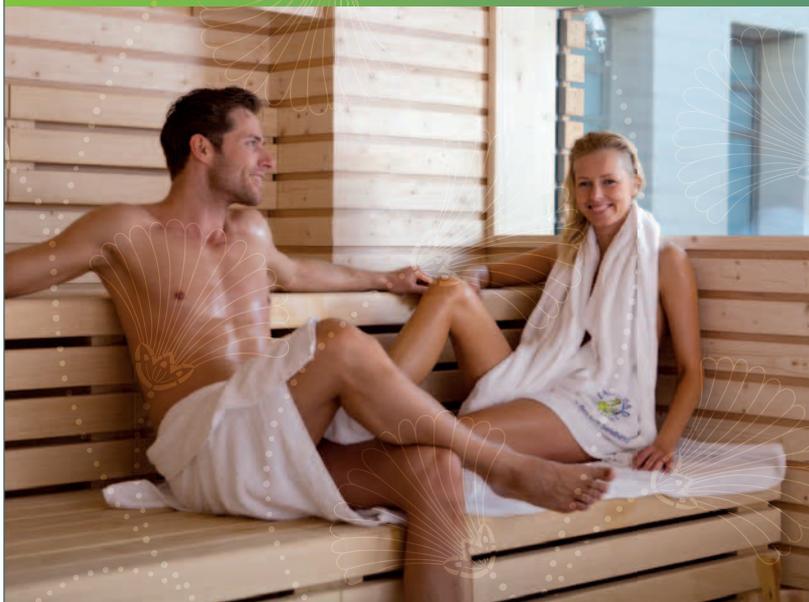
Linda Feller +  
Uta Bresan

zusätzlich  
buchbar  
Tierpark-  
Nachtführung



Fotos: Christine Fiedler,  
Michael J. Rüttger, Dirk Sukow

INFOS & TICKETS: [WWW.TIERPARK-KONZERTE.DE](http://WWW.TIERPARK-KONZERTE.DE)



## wohlfühlen & Entspannen.

Im einzigartigen Jugendstil-Ambiente, weg von Stress und Hektik, neue Kraft und Energie tanken. Genießen Sie in unserer mit vier Sternen ausgezeichneten Sauna, Entspannung, Ruhe und Kommunikation – Ihr Wohlfühlprogramm mit unseren verschiedenen Saunaangeboten.

Do 10–21 Uhr | Fr 12–21 Uhr |  
Sa & So 10–19 Uhr | Alle Tage gemischte Sauna |  
Mo–Mi geschlossen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



[www.stadt-bad-gotha.de](http://www.stadt-bad-gotha.de)

# Ekhof FESTIVAL

SCHLOSS FRIEDENSTEIN GOTHA



1. Juli bis 28. August 2022



Stiftung  
Schloss Friedenstein  
Gotha

[www.ekhof-festival.de](http://www.ekhof-festival.de)

## Die nächste Stadtratssitzung

findet am Donnerstag, dem 23. Juni 2022, um 17:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

➤ **Tagesordnung unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de)**

## Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 28. Juli 2022

## IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: [presse@gotha.de](mailto:presse@gotha.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Oberbürgermeister Knut Kreuch

**Gesamtherstellung (inkl. Druck):**  
Druckmedienzentrum Gotha,  
Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

**Auflage:** 25.000 Exemplare

*Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29€ pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. [www.gotha.de/rathauskurier](http://www.gotha.de/rathauskurier)*

*Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.*